

Gegen die Genese dieses von der Forschung entworfenen Gesamtbildes ist allerdings ein massiver Einwand formulierbar: Die Vorgängigkeit der Vulgata ist an keiner Stelle der Forschungsdiskussion wirklich voraussetzungsfrei hergeleitet bzw. gar „bewiesen“; sie ist von Anfang an gesetzt und zirkulär der weiteren Beweisführung zugrundegelegt. Die Vorstellung, daß eine Kurzversion – hier die Diessensis/Coloniensis – primär gewesen sein könne und erst sekundär die Grundlage einer nachträglich ausformulierten Langversion abgegeben habe, schien offenbar undenkbar; die ausführlichere und „bessere“ Fassung hatte wohl einfach die ältere und somit die „echte“ zu sein. Irritationen stellen sich allerdings ein, wenn man diesem nunmehr hundert Jahre alten Forschungsstand neuere paläographische und kanonistische Detailergebnisse gegenüberstellt und die Forschungsthese zur Bewertung und Entstehungsabfolge der drei Triburer Aktenversionen mit den Befunden zur handschriftlichen Verbreitung und frühen Rezeption der einzelnen Versionen konfrontiert: Die vermeintlich offizielle Vulgata erweist sich dann nämlich für das 10. Jahrhundert als eine ausgeprägt bayerische Version, während von Mainz aus – dessen Erzbischof in Tribur den Vorsitz geführt hatte – bis in die Synodalpraefationes des 10. Jahrhunderts hinein gerade die doch angeblich partikuläre Versio Diessensis/Coloniensis verbreitet worden ist. Und selbst im Wortlaut der Vulgata läßt sich ein bezeichnendes Indiz für bayerische Herkunft dieser Aktenversion nachweisen: die von einem Franken verstoßene Bayerin, die bei der ursprünglichen Diskussion des Falls in Tribur noch eine verstoßene Sächsin gewesen sein dürfte.

An diesem Punkt lag eine hypothetische Umpolung der eingerasteten Denkschemata nahe; sie mußte auf ein Modell hinauslaufen, das die Catalaunensis als Version mit evident protokollartig stilisierten Kanones nunmehr an den Beginn statt ans Ende der Textabhängigkeitsketten placierte und sie in ihrer Gesamtheit zu einer Sammlung von „Protokollen“ der Triburer Synodalbeschlüsse (bzw. einer Auswahl aus ihnen) erklärte. Da die Beobachtungen Krauses über Formulierungsabhängigkeiten zwischen Catalaunensis und Diessensis/Coloniensis zum einen, zwischen Diessensis/Coloniensis und Vulgata zum anderen durchaus Bestand haben, mußte sich folglich ein Modell ergeben, das von einer zweimaligen Umarbeitung dieser Protokolle der Triburer Synodalberatungen zunächst zur Fassung der Diessensis/Coloniensis, dann weiter zur Vulgata hin ausgeht. Ob ein abstrakt entworfenes Erklärungsmodell dieser Art Bestand haben könne, würde der Einzelkapitel-Vergleich zu erweisen haben. Dieser hat zwar vieles offenlassen